

Vorwort

Das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin hat schon bald nach seiner Gründung vor nunmehr zwanzig Jahren einem Symposium über ein wettbewerbspolitisches Thema ein willkommenes Forum geboten (Juli 1988). Schon damals trafen sich in den renovierten Räumen der ehemaligen japanischen Botschaft in Berlin hochrangige Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft, der japanischen Fair Trade Commission und des Bundeskartellamtes und namhafte Kartellrechtswissenschaftler beider Länder, um über die Frage zu diskutieren, ob und wie industriepolitisch unerwünschte Strukturkrisen mit dem kartellrechtlichen Instrument eines Strukturkrisenkartells gelöst werden können. Das JDZB hat über dieses Symposium einen Bericht vorgelegt (Strukturanpassung und Wettbewerbsrecht. Veröffentlichungen des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, Bd. 2, 1989). Die über Jahrzehnte gepflegten und traditionell persönlich geprägten engen Kontakte zwischen der Fair Trade Commission und dem Bundeskartellamt fanden in diesem Symposium den von beiden Seiten geschätzten Ausdruck.

Nach wie vor ist das gegenseitige Interesse an der wettbewerbspolitischen und -rechtlichen Entwicklung in beiden Ländern groß. Auf der japanischen Seite stehen dabei die grundlegenden, insbesondere verfahrensrechtlichen Änderungen im Europäischen Kartellrecht, die mit Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedsstaaten vorgenommen wurden und am 1. Mai 2004 in Kraft getreten sind, und die sich daraus ergebenden Folgerungen für das deutsche Kartellrecht, wie sie in der 7. GWB-Novelle Gestalt gewonnen haben, im Mittelpunkt. Das persönliche Engagement und die gegenseitige Wertschätzung sind dabei eine wesentliche Voraussetzung für die konstant vertrauensvollen und fruchtbaren Beziehungen.

Das Symposium „Kartellrecht und Verbraucherschutz“, das in dem vorliegenden Band des JDZB dokumentiert ist, steht in dieser Tradition. Das Kartellrecht ist in sich schon ein Verbraucherschutzrecht, und eine konsequente Anwendung durch die Kartellbehörden dient vorrangig den Verbrauchern. Sie werden vor Preisabsprachen zwischen Unternehmen und der Ausbeutung durch missbräuchlich überhöhte Preise oder nachteilige Bedingungen marktbeherrschender Unternehmen geschützt. Daneben gibt es zahlreiche Gesetze mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die ebenfalls unmittelbar oder mittelbar dem Verbraucherschutz dienen, wie zum Beispiel Informations- und Kennzeichnungspflichten der Anbieter von Waren und Dienstleistungen. Die Gestaltung des Verbraucherschutzes in den Bereichen der sogenannten „natürlichen Monopole“ wegen der Zeitungs- und Streckennetzgebundenheit bildete einen thematischen Schwerpunkt des Symposiums. Der vorgelegte Bericht konserviert dankenswerterweise das allzu flüchtige Wort des Vortrags und lässt den Leser am Gedankenreichtum des Symposiums teilnehmen.

Dem Freundeskreis des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin gilt ein besonderer Dank für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Herbert SAUTER
ehem. Bundeskartellamt